

rechtswirksamer Flächennutzungsplan
Bereich Flitzing



Maßstab 1 : 5000



geplante Änderung des Flächennutzungsplans

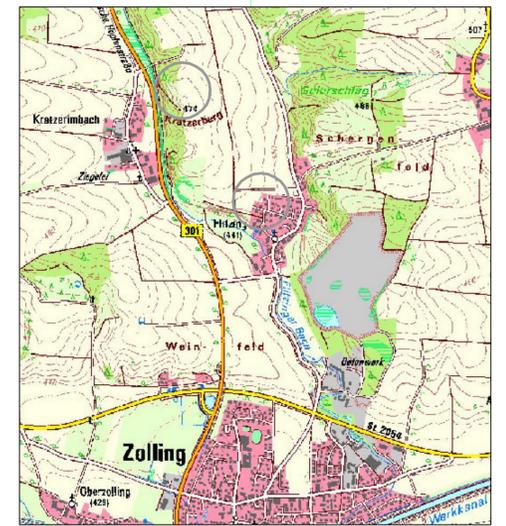
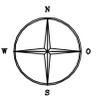
- allgemeine Wohngebiete
- Grünflächen
- ökologische Ausgleichsfläche für 2. Änderung des Flächennutzungsplans



Änderungsbereiche Nr. 1 u. 2

- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzonenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- 1. Art der baulichen Nutzung
 - allgemeine Wohngebiete
 - Dorfgebiete
 - 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Feuerwehr
 - 9. Grünflächen
 - Spielplatz
 - Grünflächen
 - 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - Bodendenkmäler
 - Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Freihalten markanter Kuppen und Hänge von Bebauung

Übersichtsplan



Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.12.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.02.2017 hat in der Zeit vom 23.03.2017 bis 24.04.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.02.2017 hat in der Zeit vom 23.03.2017 bis 24.04.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.05.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.07.2017 bis 07.08.2017 beteiligt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.05.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.07.2017 bis 07.08.2017 öffentlich ausgestellt.
6. Die Gemeinde Zolling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.09.2017 die 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.05.2017 festgesetzt.
Gemeinde Zolling, den 01.06.2018
(Siegel)
M. Riegler, Erster Bürgermeister
7. Mit Schreiben des Landratsamtes Freising vom 07.03.2018 (Az.: 43-610-100/3) wurde der Gemeinde Zolling mitgeteilt, dass gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB die Genehmigungsaktion eingeleitet ist, so dass die Genehmigung als erteilt gilt.
8. Ausgefertigt:
Gemeinde Zolling, den 04.06.2018
(Siegel)
M. Riegler, Erster Bürgermeister
9. Die Pläne der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 06.06.2018 öffentlich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Zolling zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Gemeinde Zolling, den 06.06.2018
(Siegel)
M. Riegler, Erster Bürgermeister

GEMEINDE Zolling
LANDKREIS FREISING

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2. Änderung
Maßstab 1 : 5000

Bereich: Ortsteil Flitzing

Entwurf: 21.02.2017

geändert: 30.05.2017

(Siegel)

ALBERT SCHNEIDER
LANDSCHAFTSARCHITEKT

MAX RIEGLER
ERSTE BÜRGERMEISTER

LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO SCHNEIDER

gefertigt:
04.06.2018

Albert Schneider

A. Schneider
Landschaftsarchitekt
und Stadtplaner
Wolfratshausen 14
85335 Brunnstorf
Lkr. Freising
Tel. 08168/93333, Fax 08168/93334
E-Mail: schneider-wolfratshausen@t-online.de